

Protokoll

über die **Sitzung des Sozialausschusses des Kreistages**
vom 18. November 2015

im Verwaltungsgebäude VI des Landkreises in Wittmund, Dohuser Weg 34, Raum
Harlingerland

Anwesend :

Vorsitzender:

Ihnen, Enno

Mitglieder:

Assing, Peter

Becker, Birgit

Buss, Heinz

Vertretung für Herrn Erwin Freimuth

Coordes, Edeltraut

Lohfeld, Hans-Hermann

Mammen, Martin

Meyer, Inge

Niemand, Wilhelm

Rahmann, Hermann

Schild, Johannes

Sachverständige(r):

Weigelt, Hans-Jürgen

von der Verwaltung:

Köring, Matthias

Hinrichs, Hans

Cassens, Uwe

Garlichs, Hermann

Garlichs, Karin

Hinrichs, Uwe

Klesse, Andreas

Klöker, Ralf

Protokollführung:

Wilken, Günther

Öffentlicher Teil

TOP 1 Eröffnung der Sitzung

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung des Sozialausschusses um 14.30 Uhr und begrüßt die Ausschussmitglieder, den Sachverständigen, die Vertreter der Kreisverwaltung, die Vertreter der Presse und die Zuhörer.

TOP 2 Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit

Der Vorsitzende stellt fest, dass die Ladung ordnungsgemäß ergangen und Beschlussfähigkeit gegeben ist.

TOP 3 Feststellung der Tagesordnung

Einwendungen gegen die Tagesordnung werden nicht erhoben. Der Vorsitzende stellt die Tagesordnung fest.

TOP 4 Genehmigung des Protokolls der vorhergegangenen Sitzung vom 22.06.2015

Das Protokoll der Sitzung vom 22.06.2015 wird einstimmig genehmigt.

TOP 5 Einwohnerfragestunde

./.

TOP 6 Aufnahme von Flüchtlingen und Asylbewerbern Vorlage: 0120/2015

Der Vorsitzende verweist auf die Vorlage.

Landrat Köring berichtet ausführlich zur derzeitigen Situation der Flüchtlingsaufnahme im Kreisgebiet. In der Behelfsunterkunft, Bundeswehrekaserne Wittmund, in der bis zu 300 Personen untergebracht werden können, befinden sich aktuell 274 Flüchtlinge. In der vom Landkreis betriebenen Erstunterkunft in Klein Charlottengroden, Carolinensiel, befinden sich derzeit 97 Flüchtlinge. Die Zahl der Unterbrachten wurde diese Woche wieder um ca. 50 Personen aufgestockt, nachdem die gleiche Anzahl an Flüchtlingen die Einrichtung Anfang November freiwillig verlassen hatte. Alle Asylbewerber werden vom Landkreis Wittmund registriert und von beauftragten Ärzten untersucht, um ansteckende Krankheiten im Kreisgebiet zu vermeiden. Die Amtshilfe zum Betrieb der Erstunterkunft in Carolinensiel ist derzeit befristet bis Ende Dezember 2015; eine darüber hinaus gehende Verlängerung des Betriebes ist wahrscheinlich.

Weiterhin werden gemäß der von der Landesaufnahmebehörde Niedersachsen festgelegten Aufnahme- u. Verteilquoten vom Landkreis Wittmund fortlaufend Asylbewerber aufgenommen und in dezentralen Wohnungen untergebracht.

Neben der Inempfangnahme und der sozialen Betreuung dieser Flüchtlinge durch die Mitarbeiter der AWO Wittmund ist die Unterstützung durch die Integrationslotsen sehr wichtig. Die Gemeinde Friedeburg und die Samtgemeinden Esens und Holtriem haben zugesagt, die Koordination der Integrationslotsen zu übernehmen, die Stadt Wittmund wird hier möglicherweise einen anderen Weg einschlagen.

Das Land Niedersachsen geht hinsichtlich der Zuströme von Flüchtlingen in Niedersachsen derzeit von 800 – 1.000 Personen pro Tag aus, für den Landkreis Wittmund bedeute dies ein Zugang von bis zu 10 Flüchtlingen pro Tag.

Kreisoberamtsrat Cassens führt aus, dass sich die in der aktuellen Vorlage bezifferte Zahl der Flüchtlinge im Kreisgebiet bereits wieder geändert hat. Bisher wurden im Jahr 2015 356 Flüchtlinge im Kreisgebiet aufgenommen. Insgesamt 494 Asylbewerber und Geduldete erhalten derzeit Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz. Die zu erfüllende Aufnahmequote bis Ende Januar 2016 beträgt derzeit noch 250 Personen.

Herr Weigelt teilt mit, dass von der Kreisarbeitsgemeinschaft der Wohlfahrtsverbände eine Willkommensmappe für die hier zugewiesenen Flüchtlinge erstellt wurde, die u.a. einen Stadtplan der jeweiligen Gemeinde, einen Kalender, Erklärungen in verschiedenen Sprachen mit Wörterbuch, wichtige Hinweise z.B. zur Mülltrennung usw. enthält. Die Mappe ist jederzeit erweiterbar, insofern sind Anregungen und Vorschläge zur weiteren Gestaltung der Mappe gewünscht.

Landrat Köring bedankt sich für die tolle Idee.

Kreistagsabgeordneter Niemand regt an, dass auf die Willkommensmappe das Begrüßungswort „Moin“ gehört.

Kreistagsabgeordneter Mammen fragt an, ob alle Flüchtlingskinder den Kindergarten bzw. die Schule besuchen und ob es hierfür einen Überblick der Gesamtfälle gibt. Landrat Köring erwidert, dass die erforderliche Anmeldung durch die Mitarbeiter der ÄWO und auch teilweise durch die Integrationslotsen erfolgt. Während der Schulbesuch verpflichtend ist, ist der Besuch einer Kindertagesstätte freiwillig. Einen Überblick über die Anzahl der Kinder, die eine Kindertagesstätte besuchen gibt es derzeit nicht.

Kreistagsabgeordneter Mammen fragt an, wieviele Flüchtlinge einen Deutschkurs besuchen. Erster Kreisrat Hinrichs teilt mit, dass derzeit bei der Kreisvolkshochschule ein Deutschkurs angeboten wird, der in Wittmund und in der Außenstelle Esens durchgeführt wird. Die Kurse der KVHS sollen noch weiter ausgebaut werden. Des weiteren werden derzeit 2 Kurse durch ehrenamtlich Tätige über das Projekt Arbeit und Lernen bei den Johannitern in Wittmund angeboten. Hinzu kommen viele Kurse, die für Schüler direkt in der Schule angeboten werden. Die genaue Zahl der an Deutschkursen teilnehmenden Flüchtlinge soll von der Verwaltung ermittelt werden.

Kreistagsabgeordneter Mammen fragt an, ob ausreichend Dolmetscher vorhanden sind. Kreisoberamtsrat Hinrichs teilt mit, dass es im Ordnungsamt einen großen Pool an Personen gibt, die eine Dolmetschertätigkeit anbieten und bei Bedarf entsprechend eingesetzt werden.

Kreistagsabgeordneter Assing fragt an, warum die Flüchtlinge von der Kreisverwaltung nicht in eine Privathaftpflichtversicherung aufgenommen werden. Es gäbe derzeit die Versicherung Marktlücke Flüchtlingspolice mit Beitragskosten von 3,00 EUR monatlich pro Person.

Landrat Köring erwidert, dass den Flüchtlingen zwar empfohlen wird eine Privathaftpflicht abzuschließen, eine Pflicht für den Abschluss der Versicherung gibt es jedoch nicht und kann von Seiten des Landkreises auch nicht gefordert werden. Kreisoberamtsrat Cassens weist darauf hin, dass sich auch andere Kommunen im Weser-Ems Bereich gegen eine Haftpflichtversicherung für Flüchtlinge entschieden haben, da die Versicherungen in vielen Schadensfällen Ausschlussgründe angeben und die Versicherung auch nur für den Zeitraum des Asylverfahrens gilt und danach neu abgeschlossen werden müssten.

Kreistagsabgeordneter Lohfeld fragt an, wie hoch die Zahl der unbegleiteten Jugendlichen im Kreisgebiet ist und ob durch diese Fälle eine Aufstockung der Personalstellen im Jugendamt erforderlich wird. Kreisoberamtsrat Cassens erläutert, dass bisher 19 Jugendliche untergebracht wurden, hiervon wurden 9 Minderjährige in Pflegefamilien und 1 Minderjähriger in eine Einrichtung untergebracht. 9 Minderjährige befinden sich noch in der Notunterkunft. Diese Fälle stellen eine sehr zeitaufwändige Aufgabe dar und werden zu einem erhöhten Personalbedarf im Jugendamt führen.

Kreistagsabgeordneter Schild weist darauf hin, dass mit der Anerkennung des Aufenthaltstitels und dem damit verbundenen Wechsel vom Leistungsbezug im Asylbewerberleistungsgesetz zum Leistungsbezug SGB II somit auch ein erhöhter Personalbedarf im Jobcenter entstehen wird.

Landrat Köring merkt an, dass viele Flüchtlinge, sobald sie den Aufenthaltstitel haben und nicht mehr an der räumlichen Beschränkung im Kreisgebiet gebunden sind, möglicherweise in andere größere Städte abwandern werden. Um diesem Zustand entgegenzuwirken und den längeren Prozess der Integration der Flüchtlinge in die Arbeitswelt zu erleichtern, gibt es jetzt das Programm Land(auf)Schwung, mit dem entsprechende Projekte finanziert werden.

TOP 7 Rückblick des Jobcenters Wittmund auf das Jahr 2014
Vorlage: 0115/2015

Der Vorsitzende verweist auf die Sitzungsvorlage.

Kreisoberamtsrat Garlichs verweist auf den Eingliederungsbericht 2014 und auf die Entwicklung der Zahlen von 2005 bis 2014. Aufgrund des guten Arbeitsmarktes haben sich die Zahlen insgesamt positiv entwickelt. Die Zahl der Bedarfsgemeinschaften ist weiter gesunken und viele Arbeitslose konnten in Beschäftigung vermittelt werden. Auch die Zahl der SGB II Leistungsempfänger ist gesunken. Dennoch ist in der Arbeitsvermittlung des Jobcenters der Aufgabenbereich der Wiedereingliederung in die Beschäftigung der über 50-Jährigen, der Langzeitarbeitslosen und der Personen, die längerfristige gesundheitliche und psychische Probleme haben, weiterhin eine große Herausforderung. Die Maßnahmen zur Stabilisierung der Arbeitslosen und die Hinführung zum Arbeitsmarkt sind wichtig, insbesondere auch der ständige persönliche Kontakt zum Arbeitsuchenden. Das Jobcenter hat hier auch im Vergleich zu anderen Jobcentern positive Ergebnisse erzielt.

TOP 8 Rückblick auf das laufende Jahr 2015, Mittelbewirtschaftung und
Maßnahmeplanung 2016
Vorlage: 0114/2015

Der Vorsitzende verweist auf die Sitzungsvorlage.

Kreisoberamtsrat Garlichs führt aus, dass die aktuelle Situation am Arbeitsmarkt vergleichbar ist mit dem Jahr 2014. Die Arbeitslosenquote konnte weiter gesenkt werden und das Jobcenter hat hinsichtlich der erfolgten Integrationen einen Spitzenplatz in Niedersachsen erreicht.

Die hauptsächliche Zielgruppe ist auch in diesem Jahr die intensive Vermittlungsarbeit der Erwerbslosen mit Dauererkrankungen, die in vielen Fällen nach Einschätzung des Gesundheitsamtes nur unter 3 Stunden täglich erwerbsfähig sind, vom Rentenversicherungsträger jedoch als Erwerbsfähige (mehr als 3 Stunden täglich) eingestuft werden und somit die Überleitung in die Grundsicherung des SGB XII ins Sozialamt nicht erfolgen kann.

Zu den neuen Maßnahmen gehört die Werkakademie, die seit dem 01.04.2015 läuft und eine Integrationsquote von 41 % erzielt hat. Ein weiteres neues Konzept sind die Mobilen Integrationshilfen, ein Programm für Komplettverweigerer, das seit 2-3 Monaten anläuft. Bei dem weiteren Konzept Freifahrt geht es um die Verbesserung der Stellenbesetzung in der Hotel- u. Gaststättenbranche, Ziel ist hier der Erwerb des Führerscheins.

Kreistagsabgeordnete Becker fragt an, ob Personen, die eine solche Maßnahme beginnen und dann wieder abbrechen, für die entstandenen Kosten in Regress genommen werden.

Kreisoberamtsrat Garlichs teilt mit, dass bei bisherigen Beendigungen durch den Teilnehmer keine Maßnahmekosten zurückgefordert wurden.

Hinsichtlich des Jahres 2016 führt Kreisoberamtsrat Garlichs aus, dass die Projekte der Jahre 2014 und 2015 fortgesetzt werden. Als Haushaltsmittel werden voraussichtlich rd. 1.400.000 EUR für die Realisierung von Eingliederungsmaßnahmen zur Verfügung stehen. Das Projekt 50+ läuft am 31.12.2015 aus und von den vier für dieses Projekt Beschäftigten sollen zwei Mitarbeiter weiter übernommen werden.

Nach internen Berechnungen und vorsichtigen Schätzungen werden im Laufe des Jahres 2016 aus dem Leistungsbereich Asylbewerberleistungsgesetz möglicherweise bis zu 500 Leistungsberechtigte in den Leistungsbereich SGB II übergehen. Für die Aufgabe der Vermittlung von Asylberechtigten in den ersten Arbeitsmarkt sollen im Jobcenter spezielle Arbeitsvermittler abgestellt werden.

Dem Kreisausschuss wird einstimmig empfohlen zu beschließen:

Der vorgelegten Maßnahmeplanung für 2015/16 wird grundsätzlich zugestimmt. Die Verwaltung wird ermächtigt, bei Bedarf Mittel aus dem Eingliederungstitel in den Verwaltungsetat umzuschichten und die Maßnahmeplanung umzusetzen.

TOP 9 Verschiedenes

./.

TOP 10 Schließung der Sitzung

Der Vorsitzende schließt die Sitzung um 15.50 Uhr.

Enno Ihnen
Vorsitzender

Matthias Köring
Landrat

Günther Wilken
Protokollführer/in